

## Vergabeverfahren

Erweiterung der Gesamtschule in Verl: Metallbau- und Verglasungsarbeiten Neue Mitte Fassade

Maßnahme: S 351.04 Vergabe: VGH-I-2024-01

### Bieterinformation Nr. 1

02.08.2024

1)	<p>01. Kosten für erforderliche Verkehrsregelungen, Schutzgerüste, Absperrungen etc. Im Leistungsverzeichnis auf Seite 5 wird wie folgt angegeben:  ...“Die Kosten für erforderliche Verkehrsregelungen, Schutzgerüste, Absperrungen, Hinweisschilder etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen, wenn diese nicht gesondert beschrieben sind.“...  Fassadengerüste werden gem. LV-Seite 10 bauseitig zur Verfügung gestellt.  Die Kosten für erforderliche Verkehrsregelungen, Absperrungen und Hinweisschilder können nicht angeboten werden, da keinerlei Angaben gemacht werden, die zur Preisfindung benötigt werden, wie z.B.:  - Absperrungen: Art, Anzahl, Dauer, Höhe der anfallenden Gebühren etc. - Verkehrsregelungen: Art, Anzahl, Dauer, Höhe der anfallenden Gebühren etc.</p>	<p>Vorstehend beschriebene Maßnahmen zu Absperrungen, Verkehrsregelungen oder Hinweisschildern werden nicht weiter erforderlich, da diese in der Baustelleneinrichtungsplanung bereits berücksichtigt wurden. Das Erfordernis von gem. VOB geschuldeten Nebenleistungen zu etwaigen Absicherungen wie bspw. während Montagearbeiten zur Erfüllung der Arbeitssicherheit etc. bleibt davon unberührt.</p>
----	---	--

	<p>- Hinweisschilder: Art, Anzahl, Größe etc.</p> <p>Wir bitten um Angaben gem. VOB/A, Abschnitt 2, § 7 EU, Abs. (1), Pkt. 1 bis 3 um die Kosten für die o. g. Leistungen ermitteln und anbieten zu können. Weiterhin benötigen wir die Angabe in welche Leistungspositionen die Kosten eingerechnet werden sollen?</p>	
2)	<p>02. Ermittlung von Glasdicken stehen im Widerspruch zur VOB Für die angegebenen Glastypeen GT 311 bis 315, auf den LV-Seiten 28 bis 29, fehlen Angaben gem. VOB/C, DIN 18361 Nr. 0.2.3 (die Glasstärke der jeweiligen Einzelscheiben fehlt).</p> <p>Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:</p> <p>Für die Dimensionierung der benötigten Glasstärken, zur Aufnahme der einwirkenden Kräfte bei den jeweiligen individuellen Einbausituationen, ist eine statische Berechnung gem. DIN 18055 zwingend vorgesehen. Die statische Berechnung ist eine vergütungspflichtige Leistung, sowohl nach der VOB/A Abschnitt 1, § 8b Abs. 2, bzw. Abschnitt 2, § 8b Abs. 1, der VOB/C, DIN 18360 Nr. 0.2.19 (Art und Dicke des Glases. Art der Verglasung, z. B. Dichtstoff, Dichtprofile, Falzleisten innen oder außen.) als auch der VOB/C, DIN 18361 Nr. 0.2.3 (zu benennen sind: Art, Dicke (Nennstärke), Scheibengröße, Scheibenaufbau und vorgesehene Bearbeitung des Glases) und Nr. 4.2.11 (Besondere Leistungen: Erstellen statischer Berechnungen, z. B. Glasdickenbemessung, und der dafür erforderlichen Zeichnungen und Nachweise).</p>	<p>Zur Preisfindung und Kalkulation kann eine Nennstärke von 44mm (8+12+4+12+8mm) angenommen werden. Statische Berechnungen zur Preisfindungen während der Angebotserstellung werden nicht gesondert an alle teilnehmenden Bieter vergütet.</p>

	<p>Daraus resultiert, dass für die Angebotserarbeitung von der ausschreibenden Stelle entweder die Berechnung der statischen Werte, die die Gläser mindestens erfüllen müssen, geliefert werden, oder die für die Preisermittlung anzunehmenden Glasdicken werden konkret vorgegeben.</p> <p>Sollen jedoch die Bieter die statische Berechnung, zur Ermittlung der für die Preisfindung und späteren Ausführung benötigten Glasstärken, bereits in der Angebotsphase selbst durchführen, ist für alle Bieter eine angemessene Entschädigung gem. VOB/A festzusetzen. Bemessungsgrundlage kann hierbei die HOAI sein.</p> <p>Wir bitten um Ergänzung der fehlenden Vorgaben oder um Mitteilung wie hier verfahren werden soll.</p>	
3)	<p>03. Titel 01.01 – Fassadenelemente - PF 105 nicht beschrieben In den PR-Fassaden des o. g. Titels wird zum Teil das Paneel PF 105 ausgeschrieben (z.B. Pos. 01.01.01.10 u. 01.01.01.30). Dieses Paneel ist in den Vorbemerkungen jedoch nicht vorhanden und wird daher auch nicht beschrieben.</p> <p>Das einzige Paneel welches in den Vorbemerkungen beschrieben wird, ist PF 101.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass an Stelle von PF 105 das Paneel PF 101 anzubieten ist. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.</p>	Ja, bitte so verfahren.

4)	<p>04. Titel 01.01.02 u. 01.01.03 – Fensterelemente OG`s – AS/AO/AU 106 nicht beschrieben  In den Fensterelementen der o. g. Titels werden die Anschlüsse AS 106, AO 106 und AU 106 ausgeschrieben. Diese sind jedoch in den Vorbemerkungen nicht vorhanden und werden daher auch nicht beschrieben.</p> <p>Hingegen werden in den Vorbemerkungen die Fensteranschlüsse AS 105, AO 105 und AU 105 beschrieben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass an Stelle von AS/AO/AU106 die Anschlüsse AS/AO/AU105 anzubieten sind. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.</p>	Ja, bitte so verfahren.
5)	<p>05. Pos. 01.01.02.40 – Aufteilung aus Vorposition  Die beschriebene Aufteilung entspricht der Aufteilung aus der vorherigen Position 01.01.02.30 und stimmt nicht mit der Darstellung zur angegebenen Fenster-Nr. F-1.04/1-1 überein.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass in diesem Fall die Aufteilung gem. Ansicht anzubieten ist. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.</p>	Ja, bitte die Aufteilung gem. Ansicht berücksichtigen.

6)	<p>06. Widersprüche zwischen beigefügten Planunterlagen und Leistungsbeschreibung</p> <p>Uns sind mehrere Widersprüche zwischen den beigefügten Planunterlagen und der Leistungsbeschreibung aufgefallen.</p> <p>Wir gehen davon aus, da die Leistungsbeschreibung aktueller ist, bei Widersprüchen gem. Leistungsbeschreibung anzubieten ist. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.</p>	Nein, bitte im Zweifelsfall die Planunterlage priorisieren.
----	--	---